



**ALOIS STÖGER**  
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien  
Tel: +43 1 711 00 – 0  
Fax: +43 1 711 00 – 2156  
alois.stoeger@sozialministerium.at  
www.sozialministerium.at  
DVR: 0017001

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

**GZ: BMASK-10001/0315-I/A/4/2017**

Wien, 23.6.2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12998/J des Abgeordneten Wolfgang Zanger und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

**Frage 1:**

Hinsichtlich der Gesamtkosten des Ressorts für Dienstreisen für das Jahr 2015 verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8799/J.

Die Gesamtkosten des Ressorts für Dienstreisen betragen für das Jahr 2016 (Zeitpunkt der Zahlung):

<b>Inlandsdienstreisen (gesamt)</b>	<b>1.612.177,12 €</b>
davon Zentralleitung	80.241,42 €
davon Sozialministeriumservice	377.679,00 €
davon Arbeitsinspektorate	1.154.256,70 €
<b>Auslandsdienstreisen (ohne EU-Refundierung)</b>	<b>253.789,82 €</b>
davon Zentralleitung	239.845,89 €
davon Sozialministeriumservice	9.246,62 €
davon Arbeitsinspektorate	4.697,31 €
<b>Auslandsdienstreisen (EU-Refundierung)</b> ausschließlich Zentralleitung	<b>86.374,90 €</b>
<b>Gesamtsumme Ausland</b>	<b>340.164,72 €</b>

Für den gesamten Bund werden die Transportkostenrefundierungen zwischen dem Rat und dem Bundesministerium für Finanzen abgewickelt, wobei die Pauschalvergütung in das allgemeine Budget einfließt und keine Aufteilung auf die einzelnen Ressorts erfolgt. Darüber hinaus leistet die Europäische Kommission einen vom Dienstreisenden anzusprechende Reisekostenersatz an das jeweilige Ressort, welcher in den oben angeführten Werten nicht enthalten ist.

Bezüglich der Kosten der Inlandsdienstreisen ist anzumerken, dass der Großteil davon auf die Arbeitsinspektorate entfiel, die im Zuge der Kontrolltätigkeit der Arbeitsinspektion entstanden sind.

### Fragen 2 bis 7:

Hinsichtlich des Zeitraums vom 1.1.2015 bis 9.11.2016 verweise ich auf die Beantwortungen zu den Anfragen Nr. 8799/J und Nr. 10734/J.

Im Zeitraum 10.11.2016 bis 31.12.2016 fand die folgende Auslandsdienstreise statt:

Datum	Reiseziel und Zweck	begleitende Personen
07.-09.12.2016	RAT EPSCO in Brüssel	1 Mitglied des Kabinetts 2 Ressortmitarbeiter/innen 1 ressort-/amtsfremde Person

### Frage 8:

Hinsichtlich der Kosten für Auslandsaufenthalte im Jahr 2015 verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8799/J.

Hinsichtlich der Kosten für Auslandsaufenthalte für den Zeitraum 1. Jänner bis 9. November 2016 verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10734/J. Ergänzend zu dieser Beantwortung der Voranfrage sind aufgrund einer nachträglichen Dienstreiseabrechnung beim Posten „Kabinett des Bundesministers“ weitere Kosten in Höhe von 53,12 € nachzutragen.

Die Kosten (in Euro) für die in Fragen 2 bis 7 angeführten Auslandsdienstreisen im Zeitraum 10. 11. 2016 bis 31. 12. 2016 betragen für die nachstehenden Personengruppen:

Bundesminister	1.418,66
Kabinett des Bundesministers	1.432,90
MitarbeiterInnen des Ressorts	2.007,50
Amtsfremde/ressortfremde Personen	1.046,39
<b>Summe</b>	<b>5.905,45</b>

Hinzu kommen für diesen Zeitraum noch Kosten in Höhe von 2280,50 € resultierend aus Dolmetscherleistungen sowie aus gemeinsamen Rechnungen mehrerer Personen (für Taxi, Frühstück, Bewirtung), die keiner der oben angeführten Personengruppen allein eindeutig zuordenbar sind. Die Kosten für die Auslandsdienstreisen im Zeitraum 10.11.2016 bis 31.12.2016 betragen daher gesamt 8.185,95 €.

**Frage 9:**

Folgende Auslandsdienstreisen plane ich noch im Jahr 2017:

Datum	Reiseziel/Reisezweck
19.-20.07.2017	Informelles Ratstreffen EPSCO in Tallin
23.10.2017	Rat EPSCO in Luxemburg
07.12.2017	Rat EPSCO in Brüssel

**Fragen 10 bis 15, 17 und 18:**

Die Darstellung der Flugreisen aller Ressortmitarbeiter und Ressortmitarbeiterinnen sowie eine weiter gehende Aufgliederung als der zwischen Linienflug und Bedarfsflug würde einen unverhältnismäßig großen Verwaltungsaufwand darstellen, weswegen ich um Verständnis ersuche, dass die Beantwortung nicht in dem angefragten Umfang erfolgen kann.

Hinsichtlich der Flugreisen des Bundesministers im Jahr 2015 verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8799/J und für den Zeitraum 1. Jänner bis 9. November 2016 auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10734/J.

Inlandsflüge habe ich im Zeitraum vom 10. November bis 31. Dezember 2016 keine absolviert. Für Auslandsflüge im genannten Zeitraum sind folgende Kosten angefallen:

Datum	Reisezweck/Reiseziel	Linien-/Bedarfsflug	Flugkosten HBM
07.-09.12.2016	Brüssel	Linienflug	1.014,66 €

**Frage 16:**

Eine Abfrage der Finanzpositionen 6216\* hat für den Zeitraum 10.11.2016 bis 31.12.2016 einen Gesamtbetrag von 44.672,08 € für Inlands- und Auslandsflüge (inkl. Flughafentransfers) des Ressorts ergeben. Darin enthalten können aber auch Zahlungen für Flüge sein, die vor diesem Zeitraum durchgeführt wurden bzw. können Flüge, die erst 2017 gezahlt wurden, aber diesen Zeitraum betreffen, nicht enthalten sein. Die Zeiträume sind daher zeitversetzt und decken dadurch nicht zu 100% den konkret abgefragten Zeitraum der Flugreisen ab. Ein Herausrechnen all dieser Buchungsvorgänge erscheint im Hinblick auf den damit zu erzielenden Nutzen nicht gerechtfertigt.

Hinsichtlich des Jahres 2015 verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8799/J. Hinsichtlich des Zeitraums vom 1.1.2016 bis 9.11.2015 verweise ich auf die Beantwortung zur Anfrage Nr. 10734/J. Insgesamt sind im Jahr 2016 damit 214.718,89 € an Zahlungen für Flugreisen angefallen.

**Fragen 19 bis 22:**

Die Wahl des Verkehrsmittels Flugzeug erfolgte aufgrund zwingender terminlicher Vorgaben, aufgrund der Strecke, die zurückzulegen war, sowie aus zeitökonomischen Gründen. Das Verkehrsmittel entsprach den Anforderungen der Reise.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

